

Anlage 1

Zur Satzung über die Sondernutzung des Strandbereichs in der Stadt Dassow zu Badezwecken und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung des Strandbereichs Gebührenkalkulation

Inhalt

- I. **Allgemeine Bemerkungen**
- II. **Bewertung der Sondernutzung**
- III. **Gebühr für die Sondernutzung**

I. **Allgemeine Bemerkungen**

- Die Gebührenbemessung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 NatSchAG M-V
- Es sind folgende Kriterien grundsätzlich zu beachten:
 1. Einwirkung auf den Strandbereich
 2. Einwirkung auf den Gemeingebrauch
 3. Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers
 4. Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung

Diese Kriterien sind Bestandteil eines Bewertungssystems, nach welchem letztlich der jeweilige Gebührensatz pro Tag ermittelt wird.

Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet:

0 Punkte	=	kein/nein
1 Punkt	=	sehr gering
2 Punkte	=	gering
3 Punkte	=	mittelmäßig
4 Punkte	=	groß
5 Punkte	=	sehr groß

Die Kriterien der Nummern 1 bis 3 werden addiert. Durch diese Nummern wird die Belastung des Strandbereichs durch die Sondernutzung dargestellt. Von dieser Summe wird die Punktzahl der Nummer 4 abgezogen, um das Handeln des Sondernutzers im Sinne der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich eine Punktzahl, die mit der Grundgebühr in Höhe von 1 Euro, je Tag vervielfältigt wird.

Bewertung der Sondernutzung

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Strandbereich	Einwirkung auf den Gemeingebrauch	Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers	Bewertung der allg. Interesses an der Sondernutzung	Punktzahl gesamt	Gebühr in € je <u>Monat</u>	Gebühr in € je <u>Tag</u> (:30)
1	Befahren des Strand	5	3	3	3	8	240,00	8,00
2	Abbrennen von Feuern	4	3	1	2	6	180,00	6,00
3	Grillen	3	3	1	2	5	150,00	5,00
4	Aufstellen eines Verkaufsstandes in Zusammenhang mit einer genehmigten Veranstaltung	3	3	5	5	6	180,00	6,00
5	Mobile Verkaufseinrichtungen gemäß Satzung	2	2	5	4	5	150,00	5,00
6	Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen	3	4	5	3	9	270,00	9,00
7	Veranstaltungen	5	4	3	2	10	300,00	10,00
8	Reiten	3	2	1	2	4	120,00	4,00
9	Dreharbeiten	3	5	4	3	9	270,00	9,00
10								